

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 2 · 31. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 11. Januar 1930

Die Bau- und Wohnungswirtschaft 1929/30

Der Baumarkt gestaltete sich im verflossenen Jahre nicht so günstig wie im Jahre 1928. Das erste Vierteljahr litt durch den ungewöhnlichen Frost, der bis in die Märzmitte anhielt. Die Erwerbslosenziffer im Baugewerbe stieg um die Märzmitte auf die Rekordhöhe von 75 Prozent. Diese Lage brachte der gesamten Bauwirtschaft eine scharfe Kreditanspannung. Die Hoffnung, daß im zweiten Quartal ein Ausgleich geschaffen werden könne, erfüllte sich nicht. Der Geldmarkt erfuhr unter dem Druck der Verhältnisse auf dem internationalen Geldmarkt sowie der wechselvollen Stadien der Pariser Konferenz eine ungewöhnliche Verschärfung. Zahlreiche Bauvorhaben mußten einstweilen zurückgestellt und angefangene Neubauten sogar stillgelegt werden. Selbst in der günstigsten Jahreszeit wollte die Bautätigkeit nicht recht vorwärts schreiten, was auf die Finanzierungschwierigkeiten zurückzuführen war.

Die Finanzierung des Wohnungsbauwesens machte bis zum Schluß des Jahres Schwierigkeiten, insbesondere war es schwer, Hypotheken zu beschaffen. Der Absatz von Pfandbriefen ist ziemlich ins Stocken geraten und die großen privaten Versicherungsgesellschaften, die sonst erhebliche Beträge für die Finanzierung des Wohnungsbauwesens bereitstellten, sind durch die unliebsamen Vorkommnisse der letzten Monate gehindert, erhebliche Beträge für Neubauhypotheken abzugeben. Die Sparbanken können nach den gesetzlichen Bestimmungen nur 40 bis 50 Prozent ihrer gesamten Einlagen in Hypotheken anlegen. Der Bedarf an Zwischenkrediten wird noch wachsen, da die neu in Angriff genommenen Bauten bis zur Rohbauvollendung noch der Zwischenkredite bedürfen.

Der Reichstag ermächtigte Anfang 1929 den Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister, in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1932 für Darlehen an die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. in Berlin bis zum Gegenwert von 250 Mill. RM. die Bürgschaft zu übernehmen. Die Bau- und Bodenbank hat diese Darlehen als Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau jedoch nur für solche Bauvorhaben weitergegeben, deren volle Finanzierung gesichert ist.

Das Reichsarbeitsministerium hat zu Beginn des Jahres 1929 dem Reichstag Richtlinien für das Wohnungswesen vorgelegt. Diese Richtlinien haben die Parlamente eingehend beschäftigt und wurden im Dezember vom Reichstag verabschiedet.

Für die Verwendungs der Hauszinssteuer wurden am 15. Februar vom Preussischen Minister für Volkswohlfahrt neue Richtlinien veröffentlicht. Grundlegende Änderungen sind in den Richtlinien nicht vorgehoben. Die Mittel aus dem Aufkommen aus der Hauszinssteuer werden für das Jahr 1929 etwa 10 Prozent geringer geschätzt, was auf die Auswirkung der sozialen Bestimmungen infolge der großen Arbeitslosigkeit usw. zurückzuführen ist. Das Hauszinssteuergesetz war am 31. März abgelaufen, wurde aber noch einmal verlängert. Am 31. März 1930 ist es wiederum abgelaufen und es wird wahrscheinlich ab dem 1. April 1930 verlängert werden müssen, da man sich über eine grundlegende Neugestaltung nicht verständigen kann. Es muß aber einmal damit gebrochen werden, daß das Gesetz von Jahr zu Jahr verlängert oder geändert wird.

Im verflossenen Jahre trat eine weitere Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft ein. Nach der vierten Verordnung über die Lockerung der Zwangswirtschaft für Preußen vom 29. Mai ist die Freiheitsgrenze, die im Wohnungsmangelgesetz grundsätzlich festgelegt ist, mit Wirkung vom 1. Juli 1929 herabgesetzt worden. Der Begriff „teure Wohnungen“ wurde eingeschränkt. Für den Fall der Freiwerdung einer sogenannten teuren Wohnung

findet weder eine Beschlagnahme noch eine Zuweisung von Wohnungsfuchenden seitens der Wohnungämter statt. In Kraft bleiben allerdings die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und die Mieter-schutzbedingungen. Die Verordnung bringt weiterhin eine Aufhebung der Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes für die Gemeinden unter 8000 Einwohnern, während bisher nur die Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnern befreit waren. Die Interessenten arbeiten auf eine weitere Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft hin. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat schon einen Vorstoß unternommen. Er verlangt sofortige Beseitigung der gesamten Wohnungszwangswirtschaft, Aufhebung der Hauszinssteuer, Einführung einer Mietssteuer und beschleunigte Angleichung der Mieten der alten Räume an die der neuen. Geringere verlangt eine Densifizierung des Einzelhandels eine Aenderung der mieterrechtlichen Bestimmungen über die gewerblichen Räume. Der genannte Verband will den Ladenmieter ebenso gegen eine Ausmietung wie gegen eine Ueberschreitung eines angemessenen Mietpreises schützen, ohne dabei berechnigte Interessen des Vermieters zu verletzen.

Der Reichstag forderte erneut die Regierung auf, ein Wohnheimstättengesetz vorzulegen. Es ist das in den verflossenen Jahren mehrmals geschehen. Gelegentlich der Staatsberatungen am 26. Juni stellten die Abgeordneten Lipinski (Soz.), Giesberts (Ztr.) und Dr. Kütz (Dem.) im Reichstag den Antrag: „In Erneuerung seines Beschlusses vom 5. Mai 1926 erjudet der Reichstag die Reichsregierung um die Vorlage eines Wohnheimstättengesetzes.“ Der Beschluß hat zu lebhaften Auseinandersetzungen Anlaß gegeben.

Am 31. Oktober beschloffen die Vertreter des Deutschen Städtetages, zur Einsparung von Geldmitteln und zur Sauerung der Gemeindefinanzen den Wohnungsbau einzuschränken. In einer an die zuständigen Stellen gerichteten Eingabe wendet sich der Deutsche Gewerkschaftsbund gegen diese Bestrebungen. Er fordert, daß beim Wohnungsbau nicht gespart werden darf, weil sonst die Wohnungsnot mit ihren gesundheitlichen, sittlichen, finanziellen und sozialen Nachteilen noch vergrößert wird. Auf dem gleichen Standpunkt steht Reichsarbeitsminister Wisell, der in der Sitzung des Reichstags vom 17. Dezember betonte, eine Beseitigung des Wohnungsnots ließe sich nur durch eine umfangreiche Neubautätigkeit erreichen. Der Wohnungsbau müsse das letzte sein, an dem bei uns in Deutschland gespart werden soll. Auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. im September 1929 beschloffen man sich auch mit der Wohnungs- und Siedlungsfrage. Es wurde gefordert, wirkungsvoller als bisher für die Beseitigung der Wohnungsnot Sorge zu tragen. Der Kongreß begrüßte es, daß im „Deutschen Heimbau“ nunmehr eine zentrale Wohnungsfürsorge A. G. der christlichen Arbeiterchaft geschaffen ist. Er empfiehlt den Verbandsleitungen und den Mitgliedern, die tatkräftige Unterstützung dieser sowie der sonstigen der christlichen Gewerkschaftsbewegung nahe liegenden Selbsthilfeorganisationen, die den gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben.

Die parlamentarische Tätigkeit wird in diesem Winter in hervorragendem Maße mit Beratungen über Novellen und neue Entwürfe zur Wohnungsgesetzgebung ausgefüllt sein. Die Richtlinien für das Wohnungswesen wurden am 17. Dezember verabschiedet. Ein Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes ist bereits im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet. Ferner wird das Reichsarbeitsgesetz und das Mieterschutzgesetz, dessen Verlängerung am 31. März 1930 abläuft, den Reichstag beschäftigen. Die Wirtschaftspartei hat bereits den Entwurf eines

Uebergangsgesetzes zur Regelung der Mietverhältnisse (Reichstagantrag Nr. 1438) eingebracht. Der Entwurf eines Bauparlariengesetzes liegt ebenfalls bereits vor, der vom Reichsarbeitsministerium leider dem Reichswirtschaftsministerium zur Weiterberatung überwiesen worden ist. Auch liegt ein Gesetz über gemeinnützige Bauunternehmen vor. Der Entwurf hat bereits den Wohnungsausschuß des Reichswirtschaftsrates beschäftigt und wird demnächst an den Reichstag gelangen. Ferner ist das Reichsarbeitsministerium mit einer Umarbeitung der Kleingarten- und Kleinpachtordnung vom 31. Juli 1929 beschäftigt, deren Bestimmungen den veränderten Verhältnissen angepaßt werden sollen. Der Entwurf zum Siedlungsgesetz liegt ebenfalls vor. Einen Gesetzentwurf über die Fälligkeit der Aufwertungshypotheken, die am 1. Januar 1932 fällig werden, hat das Reichsjustizministerium ausgearbeitet. Der Entwurf sieht vor, daß der Schuldner einer Aufwertungshypothek, sofern er nicht über die zur Rückzahlung des Betrages erforderlichen Vermittel verfügt und auch nicht in der Lage ist, sie sich zu Bedingungen zu verschaffen, die für ihn tragbar sind, bei der Aufwertungsstelle einen Antrag auf Verlängerung der Fälligkeitsfrist stellen kann.

Man ersieht daraus, daß das kommende Jahr Stoff genug zu Erörterungen über die Gestaltung der Bau- und Wohnungswirtschaft bieten wird. Ist man sich bei allen Stellen des Ernstes der Situation bewußt und hat den ernstlichen Willen, alles zu tun, was möglich ist, um der schrecklichen Wohnungsnot und dem demoralisierenden Wohnungselend ein Ende zu machen, dann dürfen wir etwas hoffnungsvoller in die Zukunft schauen. Josef Treffert.

Christliche Gewerkschaften und evangelische Arbeiter

Nicht selten hört man bei evangelischen Arbeitern auf den Glauben, daß die christlichen Gewerkschaften weder parteipolitisch noch konfessionell neutral, sondern katholisch orientiert und von der Zentrumspartei abhängige Organisationen seien. Diese Auffassung wird meistens von solchen evangelischen Arbeitern vertreten, die bisher bedauerlicherweise wenig bestrebt waren, die elementarsten Grundzüge der christlichen Gewerkschaften kennenzulernen. Aus diesem Grunde fallen diese Kollegen sehr leicht den Behauptungen jener Leute zum Opfer, die ängstlich bestrebt sind, das Vertrauen evangelischer Arbeitnehmerkreise zu den christlichen Gewerkschaften überhaupt nicht aufkommen zu lassen, und die deshalb die Fabel verbreiten, daß evangelische Arbeiter den christlichen Gewerkschaften nicht angehören könnten, weil dieselben katholisch orientiert und der Zentrumspartei untergeordnet seien. Daraus ergibt sich für uns die äußerst wichtige Aufgabe, die evangelischen Kollegen zu überzeugen, daß die christlichen Gewerkschaften sowohl parteipolitisch wie auch konfessionell auf streng neutraler Grundlage aufgebaut sind, und daß deshalb auch die evangelischen Arbeiter ebensogut wie ihre katholischen Kollegen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden können.

Den Grundsat von der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität haben die christlichen Gewerkschaften bereits auf ihrem ersten Kongreß im Jahre 1899 in Mainz aufgestellt. Die 31jährige Erfahrung hat gezeigt, daß dieser Grundsat gut und richtig war, weil er es ermöglichte, daß von der Geburtsstunde der christlichen Gewerkschaften an bis auf die Gegenwart evangelische und katholische Arbeiter in steter Harmonie zusammenarbeiten konnten, ohne daß ihre konfessionelle Auffassung in Gefahr kam. Mit Recht konnte Kollege Giesberts in seiner Rede auf dem Frankfurter Kongreß unter stürmischem Beifall der Delegierten feststellen, daß die christlichen Gewerkschaften durch das Zusammenarbeiten evangelischer und katholischer Arbeiter sehr erheblich zur Verminderung der konfessionellen Gegensätze und zur

Unabhängigkeit eines wirklich konfessionellen Friedens in Deutschland beigetragen haben. Auf diese Tatsache sind die christlichen Gewerkschaften ganz besonders stolz. Der interkonfessionelle Charakter der christlichen Gewerkschaften war für den inneren Zusammenhalt der Bewegung und für die Möglichkeit einer Zusammenarbeit evangelischer und katholischer Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften unentbehrlich.

Die christlichen Gewerkschaften stehen, was ja schon ihr Name verrät, grundsätzlich auf dem Boden der christlichen Weltanschauung. Sie lehnen aber jede Einmischung in konfessionelle Angelegenheiten ab. Aus diesem Grunde können die evangelischen Arbeiter ebenso wie ihre katholischen Kollegen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sein. Bei der Polemik über die konfessionelle Neutralität der christlichen Gewerkschaften wird sehr oft vergessen, daß die Begriffe Christentum und Konfession grundverschiedener Natur sind. Wären die christlichen Gewerkschaften tatsächlich katholische Organisationen, dann hätten die Gründer derselben ihrer Bewegung bestimmt den Namen katholische Gewerkschaften gegeben. Sie haben aber auf den interkonfessionellen Charakter ihrer Bewegung den allergrößten Wert gelegt, weil es in ihrer Absicht lag, eine Bewegung zu schaffen, die im Gegensatz zur sozialistischen Bewegung auf dem Boden der christlichen Weltanschauung aufgebaut ist und in der es sowohl den evangelischen wie den katholischen Arbeitern möglich ist, ihre wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen gemeinsam zu vertreten, ohne daß ihre religiösen Gefühle verletzt werden. Aus diesem Grunde gaben sie ihrer Bewegung den Namen christliche Gewerkschaften. Die Mitgliedschaft für evangelische Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften steht niemals im Widerspruch zu ihrer konfessionellen Auffassung, weil auch der evangelische Arbeiter ebenso wie sein katholischer Kollege auf dem Boden des Christentums steht.

Es ist Tatsache, daß die christlichen Gewerkschaften mit den konfessionellen Ständevereinen eng befreundet sind und daß zwischen beiden Organen eine herzliche Waffenbrüderschaft besteht. Diese Tatsache ist jedoch kein Beweis dafür, daß die christlichen Gewerkschaften nicht interkonfessionell sind. Die Waffenbrüderschaft der christlichen Gewerkschaften mit den konfessionellen Ständevereinen besteht nicht nur mit den katholischen, sondern im gleichen Maße auch mit den evangelischen Ständevereinen. Die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Ständevereinen wurde auf dem Frankfurter Kongress sowohl von Vertretern der christlichen Gewerkschaften wie auch von solchen aus dem Lager der katholischen und evangelischen Ständevereine unter kläglichem Beifall des Kongresses erörtert.

Beide Organe, die christlichen Gewerkschaften auf der einen und die konfessionellen Ständevereine beider Richtungen auf der anderen Seite, stehen grundsätzlich auf dem Boden des Christentums und lehnen mit gleicher Entschiedenheit jede Bewegung ab, deren Grundzüge oder Ziele mit den Grundzügen der christlichen Weltanschauung im Widerspruch stehen. Beide Organe bilden zusammen die christliche Arbeiterbewegung. Beide ergänzen sich gegenseitig und sind zur Erreichung der ihnen gestellten Endziele unentbehrlich. Während sich die christlichen Gewerkschaften die Vertretung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder zur Aufgabe gemacht haben, liegt den konfessionellen Ständevereinen im katholischen und evangelischen Lager die religiöse Erziehung und Schulung ihrer Mitglieder ob.

Der interkonfessionelle Charakter der auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehenden christlichen Gewerkschaften ermöglicht es den evangelischen Arbeitern, ja er macht es ihnen sogar zur unbedingten Pflicht, ihren Anschluß an die christliche Gewerkschaftsbewegung zu vollziehen. Als christliche Arbeiter können sie sich auch nur in christlichen Gewerkschaften heimlich fühlen.

Notwendig ist vor allen Dingen auch, daß die evangelischen Kollegen von nun an jene Schwärze ablehnen, die nur aus materiellen Interessen besteht und ihnen planlos zu machen, daß evangelische Arbeiter nicht Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sein können, weil sie katholisch orientierte Organisationen seien.

Ebenso unbillig ist die weitere, in evangelischen Arbeiterkreisen anzutreffende Behauptung, daß die christlichen Gewerkschaften parteipolitisch orientierte Organisationen seien. Das ardens als Werbemittel gegen die christlichen Gewerkschaften verwendete Wort von den Zentrumsgewerkschaften ist ebenso falsch wie das von den christlichen Gewerkschaften in irgendeiner Beziehung mit der Zentrumspartei stehen. Die christlichen Gewerkschaften stehen, weil sie auch parteipolitisch neutral sind, keine Bindungen ihrer Mitglieder mit politischen Parteien vor. Auf der anderen Seite ist es eine Selbstverständlichkeit, daß ein überzeugter christlicher Gewerkschafter in seinem politischen Überwiegend eine sozialistischen Partei angehören kann, weil die christlichen Gewerkschaften den marxistischen Klassenkampf ablehnen und auf dem Boden des

Christentums stehen, während sich das Christentum zum Sozialismus nach Nebel wie Feuer und Wasser verhält. Das Mitglied einer christlichen Gewerkschaft würde deshalb, wenn es politisch im sozialistischen Lager stünde, in einem Widerspruch stehen. Es wäre zu begrüßen, wenn sich jene evangelischen Kollegen, die noch außerhalb der christlichen Gewerkschaften stehen, sich endlich auf ihre Pflicht besinnen und bestrebt wären, die christlichen Gewerkschaften, ihre Ideen, Grundzüge und Ziele kennenzulernen. Sie werden dann recht bald feststellen, daß die christlichen Gewerkschaften durchaus sowohl parteipolitisch wie konfessionell neutral sind und daß auch für sie der Anschluß an die christliche Bewegung eine sittliche Pflicht ist. Sobald sie einmal in Erkenntnis dieser Pflicht den Anschluß an die christliche Gewerkschaftsbewegung vollzogen haben, werden sie recht bald die christlichen Gewerkschaften achten und lieben lernen und schließlich bereuen, daß sie diesen Schritt nicht schon längst vollzogen haben.

G. Maurer, Saarbrücken.

Die verschleierte Bedürftigkeitsprüfung

Die Klagen über die Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung auf dem Umwege über den § 89a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind im folgenden bringen wir wieder zwei kurze Fälle. Es scheint dringend erforderlich, daß der dem Sinn des Gesetzes widersprechenden Spruchpraxis der unteren Instanzen durch einheitliche Richtlinien Einhalt geboten wird.

Die Reform der Arbeitslosenversicherung hat uns neben einer Reihe von Änderungen auch den § 89a gebracht. Dieser Paragraph umschreibt den Begriff der Arbeitslosigkeit oder besser gesagt, er stellt fest, wer im Sinne des Gesetzes als arbeitslos zu betrachten ist und folglich ein Recht auf Arbeitslosenunterstützung hat. Jeder Arbeitslose, der neben seinem eigentlichen Beruf noch ein Nebengewerbe, sei es Landwirtschaft oder sonst etwas, betreibt oder dessen Angehörige ein solches Gewerbe betreiben kann, wenn dieser Betrieb eine bestimmte Größe überschreitet, von dem Genuß der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen werden.

Das Versicherungsprinzip wurde hiermit in der Arbeitslosenversicherung durchbrochen und die Bedürftigkeitsprüfung wieder eingeführt.

Wenn man auch grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß Leute, deren Nebeneinkommen einen bestimmten Betrag übersteigt, von dem Genuß der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen werden sollen, so kann man der jetzigen Regelung deshalb noch nicht zustimmen. Es ist den Arbeitsämtern einmündig, die Lage des einzelnen Arbeitslosen so zu erfassen, wie es nötig wäre, um hier Härten zu vermeiden. Der Wille zur Vermeidung von Härten wird wohl bei allen Arbeitsämtern vorhanden sein, aber die große Zahl von Einsprüchen gegen Ablehnung der Unterstützung auf Grund § 89a reden eine eigene Sprache.

Solange sich die Spruchauschüsse bei ihren Entscheidungen noch an die Richtlinien der Landesarbeitsämter halten, wird man in den meisten Fällen mit den Entscheidungen zufrieden sein können. Bedenklich wird die Sache jedoch, wenn man von diesem Grundgesetz abgeht. Beachtlich ist auf diesem Gebiet eine Entscheidung, die der Spruchauschuß des Arbeitsamtes Mannheim in den letzten Tagen gefällt hat.

Diese Entscheidung lautet sinngemäß: Da der Antragsteller als selbständiger Gewerbetreibender angesehen werden muß, ist sein Antrag auf Unterstützung abzulehnen. Der Antragsteller ist von Beruf Maurer und arbeitet Jahr für Jahr in einem Beruf. Nebenbei betreibt er aber noch eine kleine Gärtnerei. Bei Erhebungen, die durch Beamte des Arbeitsamtes durchgeführt wurden, stellt man fest, daß der Jahresumsatz dieser Wirtschaft den Betrag von 3000 RM niemals wesentlich überschritten hat. Der zu der Verhandlung zugezogene Gutachter erklärte, daß es dem Antragsteller unmöglich sei, durch diesen Betrieb seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Dies sei aber hier auch nicht von Bedeutung, es müsse vielmehr gefragt werden, ob der Antragsteller Gewerbetreibender sei oder nicht. Diese Frage sei zu bejahen und folglich müsse der Antrag abgelehnt werden. Der Spruchauschuß schloß sich in seiner Mehrheit dieser Ansicht an.

Schon rein rechtlich gesehen dürfte dieser Spruch unhaltbar sein. Der Wortlaut des § 89a läßt eine solche Auslegung nicht zu. Das Gesetz sagt klar und deutlich, arbeitslos ist, wer überwiegend als Arbeitnehmer tätig ist, aber vorübergehend in keinem Beschäftigungsverhältnis steht und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit erwirkt oder durch Fortführung eines bestehenden Betriebes erwerben kann. Beides trifft bei dem Antragsteller zu. Er ist überwiegend als Arbeitnehmer tätig und er kann auch seinen Lebensunterhalt, wie der Gutachter feststellte, nicht durch die Fortführung

des schon bestehenden Betriebes erwerben. Eine Ablehnung der Unterstützung auf Grund § 89a dürfte mithin unrichtig sein.

Noch bedenkllicher erscheint diese Entscheidung, wenn man sie in ihrer ganzen Tragweite vom sozialen Standpunkt aus betrachtet. Man stelle sich vor, ein Arbeiter geht, um seine Familie etwas weiter zu bringen, dazu über, sich noch irgendeinen Nebenwerb zu schaffen, sei es durch Landwirtschaft oder irgendein kleines Geschäft. Dieser Arbeiter müßte, wenn er arbeitslos wird, nach der Entscheidung des Mannheimer Spruchauschusses von dem Genuß der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen werden, weil er durch die Eröffnung dieses kleinen Geschäftes Gewerbetreibender wird, ganz gleich, ob die Erträge dieses Geschäftes zur Befreiung der Lebenshaltung ausreichen oder nicht. Er würde also dafür, daß er den Willen gehabt hat, seine Familie etwas weiter zu bringen, mit dem Entzug der Arbeitslosenunterstützung bestraft.

Es kann niemals Wille des Gesetzgebers gewesen sein, solche harte Bestimmungen in § 89a hineinzuverfügen. Der § 89a soll die Arbeitslosenunterstützung vor Mißbrauch schützen. Er ist nicht dazu da, um strebsamen Arbeitern die letzte Aufstiegsmöglichkeit zu nehmen. (S. 601)

Ueber die praktische Auswirkung der neuen Bestimmungen in der Arbeitslosenversicherung ein Beispiel:

Unser Kollege K., 22 Jahre alt, wurde Ende September in Bottrop arbeitslos. Er bezog 14 Tage dort Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 2,05 RM wöchentlich. Nach Ablauf dieser Frist ließ er sich nach seinem Heimatort Kirchvorbis auf dem Eichsfeld abverweisen. Das Arbeitsamt Eichsfeld lehnte aber die Weiterzahlung der Arbeitslosenunterstützung an K. ab, weil seine Eltern eigenes Land in Größe von 8-9 Morgen besitzen. Sein Einspruch beim Spruchauschuß des Arbeitsamtes wurde am 5. November einstimmig mit folgender Begründung abgelehnt:

„Der Antragsteller hatte in Bottrop Unterstützung bezogen und hat sich am 8. 10. 29 nach Kirchvorbis abverweisen lassen, um bei seinen Eltern billiger leben zu können. Die Eltern des Antragstellers besitzen aber 8 bis 9 Morgen eigenes Land. Gemäß den Richtlinien des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland in Erfurt zur Durchführung des § 113 Abs. 1 Ziffer 2 ArbZG. bei land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz oder Pachtland vom 22. 3. 1929 wird der Antrag auf Weiterzahlung der Unterstützung abgelehnt. Kirchvorbis zählt zur Bodenklasse 16 und wird schon bei einer Mindestfläche von 4 1/2 Morgen, wenn zwei Arbeitskräfte vorhanden sind, Betätigung in der Landwirtschaft angenommen, die Arbeitslosigkeit ausschließt. Die Entscheidung des Vorsitzenden vom 17. 10. 29 wird bestätigt.“

Da die Bestätigung einstimmig ergangen ist, ist gemäß § 180 Abs. 1 des Arbeitsvermittlungsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz in der Fassung vom 12. 10. 1929 ein weiteres Rechtsmittel nicht gegeben. Die Entscheidung ist endgültig. (Folgt Unterschrift.)

Damit war unser Kollege erledigt. In der fraglichen Spruchauschussung wurde K. erklärt, das Arbeitsamt Bottrop müßte ihm die Unterstützung natürlich weiter zahlen. Nur in seiner Heimat könne er keine beziehen, weil seine Eltern 8-9 Morgen Land ihr eigen nennen. Der Kollege ist sodann wieder nach Bottrop zurückgekehrt und meldete sich, da er keine Arbeit erhalten konnte, wieder arbeitslos. Das Arbeitsamt Bottrop lehnt aber auf Grund der Entscheidung des Spruchauschusses Eichsfeld jetzt die Weitergewährung der Arbeitslosenunterstützung ab. In dem Bescheid des Arbeitsamtesvorsitzenden heißt es ausdrücklich, daß er in dieser Arbeitslosenperiode keine Unterstützung mehr beziehen könne, da der Spruch des Arbeitsamtes Eichsfeld vorläge. Selbstverständlich hat der Kollege Berufung gegen diesen Bescheid eingelegt.

Zu der Begründung des Spruchauschusses Eichsfeld hätten wir doch noch folgendes zu sagen: Der Spruchauschuß hebt hervor, daß bei einer Mindestfläche von 4 1/2 Morgen, wenn zwei Arbeitskräfte vorhanden seien, eine Betätigung in der Landwirtschaft anzunehmen sei, wodurch die Arbeitslosigkeit ausgeschlossen würde. Das ist die praktische Auslegung der landwirtschaftlichen Bestimmung des § 89a Ziffer 1. Wir haben unsere Bedenken schon bei den Beratungen des Gesetzes zum Ausdruck gebracht. Nun haben wir die Folgen. Mit dieser Bestimmung kann man die meisten Kollegen unseres Verbandes im Westerwald, Hessen, Eichsfeld und Raderborner Land diesen Winter von dem Bezug der Unterstützung ausschließen. Das ist doch wirklich nicht der Sinn des Gesetzes, auch wohl nicht der Gesetzgeber. Die volle Unterstützung gibt man uns Bauarbeitern nicht in 3 1/2 Monaten. Und nun sollen sie diese noch nicht einmal haben. Das ist eine doppelte Zurücksetzung der baugewerblichen Arbeiter, gegenüber den anderen Berufsbranchen. Hier muß also baldigst eine Änderung, bzw. eine klarere Auslegung des § 89a erfolgen. Der Kollege K. arbeitet

ja gar nicht im Sommer in der Landwirtschaft. Auch der Vater ist gezwungen, im Sommer als Maurer zu arbeiten. Zudem ist doch jetzt im Winter keine Betätigung für M. in seinem väterlichen Anwesen. Die Familienverhältnisse sind auch bei M. nicht so rosig. M. ist der älteste von fünf Kindern. Die zunächst jüngere Schwester ist 20 Jahre und kann nur peripherweise auf einer Fabrik sich betätigen. Darunter kommt ein Bruder von 17 Jahren, der noch lernt. Ein weiterer Bruder geht in die Schule, und das jüngste Kind ist noch nicht schulpflichtig. Wie das Arbeitsamt bei betraglichen Verhältnissen zu einer Weisung der Unterstützung kommen konnte, ist wirklich nicht zu verstehen. Josef Einig.

Die Leistungen der öffentlichen Fürsorge

Das Reich hat für das Jahr 1927/28 eine statistische Erhebung über Umfang und Personenkreis der durch öffentliche Fürsorge unterstützten Hilfsbedürftigen durchgeführt. Es ist dieses die erste geschlossene Erhebung des Reiches über diesen Unterstützungskreis. Sie ist besonders zu begrüßen, weil sie einen Einblick gewährt, in das gewaltige, umfangreiche soziale Gebiet des Fürsorgewesens. Leider kommt die Bekanntgabe der Statistik reichlich spät, aber immerhin geben die jetzt bekannt gewordenen Zahlen einen guten Anhaltspunkt.

Im Berichtsjahre 1927/28 waren im ganzen Reich 2 411 148 laufend aus öffentlicher Fürsorge unterstützte Parteien. (Unter Parteien wird die Zahleneinheit des unterstützten Personenkreises gerechnet, gleichviel, wie viele Personen zur „Partei“ gehören.) Von diesen 2 411 148 Parteien entfallen allein auf Preußen 1 044 659. Zum Gesamtpersonalkreis der aus öffentlicher Fürsorge unterstützten Hilfsbedürftigen stellen die Kriegsbeschädigten, Kriegserhinterbliebenen und Gleichgestellten im Reich 4,62 Prozent (in Preußen 4,69 Prozent), die Sozialrentner 29,83 Prozent (in Preußen 29,09 Prozent), die Kleinrentner und die Gleichgestellten 16,18 Prozent (in Preußen 14,74 Prozent) und die sonstigen Hilfsbedürftigen 43,87 Prozent (in Preußen 52,48 Prozent).

Hinzu kommen noch die einmaligen Unterstützungen aus der öffentlichen Fürsorge. Es wurden im Deutschen Reich in dem Berichtsjahr 1927/28 20 673 876 Personen einmalig unterstützt. Es entfielen davon auf Preußen 13 507 726. Von den 20 673 876 Personen wurden in Einrichtungen (Anstalten) der geschlossenen Fürsorge und in Familien vorübergehend untergebracht 835 544. Die dauernd in diesen Einrichtungen untergebrachten Personen betragen 339 686. Davon waren in Preußen 563 623 bzw. 183 656. In den Fällen der Berufsausbildung und der Erziehungsbeteiligung bei minderjährigen Unterstützten im Deutschen Reich waren 407 086, in Preußen 315 177 Personen, bei Erwachsenen waren es 7432 im Reich und davon in Preußen 3725 Personen. Bei der Wochenfürsorgehilfe kamen im Deutschen Reich 95 623 und davon in Preußen 65 515 Personen in Frage.

An Leistungen für alle die Arten der Unterstützungen der öffentlichen Fürsorge wurden insgesamt im Deutschen Reich 885 939 900 RM. aufgewandt. Preußen hatte daran einen Anteil von 570 484 100 RM.

Von den gesamten Fürsorgeaufwendungen entfallen im Reich auf Kriegsbeschädigte, Kriegserhinterbliebene und Gleichgestellte 4,27 Prozent, in Preußen 3,92 Prozent; auf Kleinrentner und Gleichgestellte 17,87 Prozent, in Preußen 17,13 Prozent; auf Sozialrentner 18,99 Prozent, in Preußen 17,72 Prozent; auf sonstige Hilfsbedürftige 58,27 Prozent und in Preußen 60,61 Prozent.

Allgemeine Rundschau

Die Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung

Mit dem 1. Januar ist das im Dezember vorigen Jahres vom Reichstag beschlossene Gesetz über eine befristete Erhöhung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung in Kraft getreten. Nach dem Gesetz beträgt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung für das Reichsgebiet einheitlich 3/4 Prozent des maßgebenden Arbeitsentgeltes, und zwar bis zum 30. Juni 1930.

Formale Bildung und Führerqualifikation

Die Einsicht wächst, daß das heutige Bildungswesen in Deutschland in höchstem Maße unsozial ist. Wenn 3-4 Prozent der jungen Leute an den Hochschulen aus der Arbeiterschaft kommen, also aus jener Schicht, die zu 70 Prozent die Bevölkerung des Reiches bildet, kann niemand mehr von einer gerechten Auslese der Tüchtigen und Begabten reden. Deswegen der Ruf, das gesamte Bildungswesen auf eine solche Stufe zu stellen, daß eine wirkliche Auslese der Tüchtigen ohne Unterschied der sozialen Herkunft möglich ist.

Die Erkenntnis, daß in einem demokratischen Deutschland der ganze Bildungsbetrieb nicht plutokratisch bleiben kann, scheint selbst in Kreisen der Akademiker

Am 11. Januar 1930 ist der zweite Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

zu wachsen. In der Zeitschrift „Der Student“ schreibt Dr. Ales Wicher einen Aufsatz über „Akademische Reichsbürgerhaft“. Man liest u. a. folgende beachtenswerte Sätze:

„Der gewerkschaftliche Schulungsbetrieb weicht mit dem Bildungshunger des jungen Volkes mehr anzufangen; er bildet in seiner Art eine Führungsschicht heran, welche die akademische „Prädestination zum Führertum“ immer illusorischer macht. Nehmen wir die Hornbrille bzw. das Monokel vom Auge und sehen wir in die politische Wirklichkeit: Ein ehemaliger Handlungsgehilfe ist nunmehr Reichskanzler, ein ehemaliger Metallarbeiter Reichsinnenminister, ein ehemaliger Drechsler ist Führer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, ein ehemaliger Tischler Führer des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Als Reichskanzler Marx abging, soll er den wehmütigen Gedanken geäußert haben, daß mit ihm vielleicht der letzte Akademiker am Plage Bismarcks gewirkt habe. Aber nicht nur die obersten, erst recht die mittleren und unteren Positionen der Staats- und Volksorganisation werden mehr und mehr von Nichtakademikern eingenommen. Während sich seit Jahrzehnten ein durchgreifender Wandel der Führungsschicht des wirklichen Deutschland vollzieht, taufen sich die Akademiker in einer unwirklichen Welt stereotyp als „die“ berufenen Führer des Volkes an, und der Teil, der tatsächlich zur Volks- und Staatsführung gelangt, wird immer geringer. Die formale Bildung, die wir auf den hohen Schulen erhalten, gibt uns kein sittliches Anrecht auf Führung, schon gar nicht Männern gegenüber, die ein hartes Leben gebildet hat.“

Sehr richtig! Die formale Bildung gibt noch kein sittliches Anrecht auf Führung, zumal diese Bildung bei uns in 99 von 100 Fällen eine Frage des Geldbeutels der Eltern ist. Diese Erkenntnis ist nur zu begrüßen. Die akademische Bildung wird vielfach überschätzt. Schließlich bildet doch auch das praktische, das wirkliche Leben außerhalb der Schulbänke und Hörsäle. Und diese Bildung, damit aber auch die Handarbeit, müssen wieder zu Ehren kommen in all dem Berechtigungsstreben, das heute weite Kreise befallen hat. Kommt aber die Handarbeit wieder zu Ehren, dann gewinnt die Arbeiterschaft auch jene Achtung und Wertschätzung, die ihr als Träger der ganzen Kulturarbeit mit Recht zukommt.

Gegen die Uebersteigerung des Berechtigungswesens

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der „Stadt-Anzeiger für Köln und Umgebung“ (Nr. 355/1929) eine Reihe von Äußerungen, die weiteste Verbreitung verdienen und von denen wir einige Sätze wiedergeben.

Oberstudienrat Dr. Simper schreibt: „Das heutige Berechtigungswesen gereicht der höheren Schule nicht zum Segen. Die äußere Blüte, die sich in der gesteigerten Besucherzahl ausdrückt, kann nur den fernstehenden täuschen. Wer tiefer sieht, erkennt leicht die großen Gefahren, die mit dem gewaltigen Schülerzustrom verbunden sind — einem Zustrom, der nur dann berechtigt wäre, wenn wir uns in rascher Entwicklung zu einem Hundertmillionenvolk befänden.“

Das Kölner Berufsamt erklärt: „Für Mädchen liegen die Dinge im allgemeinen noch schlimmer als für die Knaben. Wenn nicht in einigen Jahren die Verminderung des Lehrlingsangebots von selbst eine Herabsetzung der Ansprüche bewirkt, sind für den Arbeitsmarkt große Gefahren zu erwarten.“

Die Kölner Industrie- und Handelskammer sagt: „Die jungen Leute werden mit einem mühsam aufgefropften Wissensstoff belastet, für den sie im späteren Beruf keine Verwendungsmöglichkeit haben. Vielfach wird dadurch ein äußerer Bildungsholz gezüchtet, der nicht durch persönliche Leistungsfähigkeit gerechtfertigt ist, aber die Auslese der Tüchtigen beeinträchtigt. — Insbesondere muß auch die öffentliche Einschätzung wieder mehr Wert auf die persönliche und praktische Leistung, statt auf schulmäßige Nachweise legen.“

Die Kölner Handwerkskammer schreibt: „Eine höhere Schulbildung ist für den Handwerkerlehrling kein Vorteil, sondern ein Nachteil. Der Lehrling mit dem Einjährigen ist meist nicht mehr zu gebrauchen.“

Die christlichen Gewerkschaften Kölns äußern sich: „Die Ausbildung des industriellen und gewerblichen Nachwuchses hat sich auf die allseitige und umfassende berufliche Ausbildung zu beschränken. — Bei der heute geübten Art werden auf die Dauer so gut wie alle Volksschüler von jedem Aufstieg in der Wirtschaft ausgeschlossen. Die heutige Entwicklung in der Uebersteigerung der Berechtigungsansprüche führt dazu, daß die Volksschule zur Armelehre herabgewürdigt wird. Schon der heute erreichte Zustand ist für die arbeitende Bevölkerung kaum mehr erträglich und muß möglichst bald geändert werden.“

Aus welchen Schichten stammen die höheren Schüler?

Nach einer Statistik des bayrischen Kultusministeriums entkamen von den im Schuljahr 1928/29 in die höheren Schulen aufgenommenen Schülern und Schülerinnen 7,3 Prozent dem höheren Beamtenstand, 18,7 Prozent dem mittleren Beamtenstand, 11,4 Prozent dem unteren Beamtenstand, 5,2 Prozent der freien Berufenen, 7,0 Prozent der Landwirte, 26,9 Prozent dem Handel und dem Gewerbe, 15,0 Prozent der

Angestellten und nur 8,6 Prozent der Arbeiterschaft.

Das Mißverhältnis des prozentualen Anteils der Arbeitnehmer wirkt noch krasser, wenn man berücksichtigt, daß diese Schicht 70 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Wieviel Menschen wohnen auf der Erde?

Es leben heute ungefähr zwei Milliarden Menschen auf unserem Planeten, und zwar 900 Millionen in Asien, 500 Millionen in Europa, 220 Millionen in Amerika, 150 Millionen in Afrika und 7 Millionen in Australien.

Innerhalb Europas zählen Rußland 115 Millionen Einwohner, Deutschland 62,5 Millionen, Großbritannien 42,7 Millionen, Italien 41 Millionen, Frankreich 39,5 Millionen, Spanien 21,3 Millionen, Polen 20 Millionen, Rumänien 17 Millionen, die Tschechoslowakei 13,6 Millionen, Jugoslawien 13 Millionen, Ungarn 8 Millionen, Belgien 7,8 Millionen, die Niederlande 7,6 Millionen, Oesterreich 6,5 Millionen, Schweden und Griechenland je 6 Millionen.

Aus dem Verbandsleben

Lobberich. (Bildungs- und Ausspracheabende.) Seit sieben Wochen haben wir regelmäßig einen Bildungs- und Ausspracheabend. Mittwöchentlich des Mittwochs, 18,30 Uhr versammeln sich 12 bis 15 Kollegen der Ortsgruppe Lobberich in ihrem Versammlungsort, um sich gegenseitig Aufklärung und Bildung unter Leitung ihres Lokalangestellten M. Terhorst zu geben. Wie schön und lehrreich sind solche Abende. Bei der Aussprache sieht es fast aus, als wenn ein Wettschach stattfinden würde. Der eine übertrumpft den anderen mit Frage und Antwort. Bis jetzt haben wir den marxistischen Sozialismus bearbeitet, der uns, ich möchte fast sagen, unbekannt war. Unser Leiter hat es verstanden, uns denn auch ein einigermaßen klares Bild von dem Verdegang des Sozialismus zu geben. Ihm an dieser Stelle herzlichsten Dank. Jetzt haben wir unsere Weihnachtsferien. Am Mittwoch, dem 3. Januar, werden wir wieder alle zur Stelle sein. Dann folgt Aufklärung über Young- und Dawesplan. Gemiß für uns interessante Vorträge. Es ist sehr zu empfehlen, daß solche Abende gehalten werden. Es ist doch nur guter Wille und ein kleines Opfer dazu notwendig. Wir haben Kollegen, die einen Fußweg von einer Stunde machen müssen, und das sind gerade die Pünktlichsten. Und wie werden wir nach solch einem Abend, tags nachher, wenn wir die Arbeitsstelle betreten, von den anderen Kollegen befragt. Wie schön ist es, dann einem Kollegen, der der Verjammlung nicht beiwohnen konnte, oder noch nicht die Energie besaß, sich zu beteiligen, auf seine Fragen Antwort geben zu können. Für uns Kursteilnehmer steht die Passrolle fest:

Männer der Arbeit, schwingt euch empor!
Tragt euer Banner durchs leuchtende Tor!
Des Ewigen Bildnis schwebt euch voran.
Männer der Arbeit, brecht eure Bahn!

Matthias Stefkens.

Bezirk Berlin. Am 14. und 15. Dezember fand in Schwerin (Warthe) ein sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Kursus für den südlichen Teil der Grenzmark des Bezirks statt. Kollege Adolph verstand es, auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, sowie auch der Kollege Christ in der Behandlung des Gebietes der Sozialversicherung, die zahlreich erschienenen Kollegen der umliegenden Verwaltungsstellen mit beiden Gesetzen so recht vertraut zu machen. Die Vorträge gestalteten sich durch Fragen und Antworten sehr anregend und waren für die Teilnehmer ein Erlebnis. Die ständigen Veränderungen in der Sozialversicherung, sowie die Behandlung des Arbeitsrechtes, nur allein vom tarifpolitischen Standpunkte aus, erfordert es, die einzelnen Kollegen mehr als bisher mit den Gesetzen vertraut zu machen. In dieser Beziehung haben die beiden Referenten ihre Aufgaben gelöst.

Wichtiger war der Vortrag des Kollegen Thora, der über die Klassenverhältnisse unseres Verbandes und die Beziehungen zwischen den Klassen der Verwaltungsstellen und der Hauptkasse sprach. Da waren es nicht nur Fragen und Antworten, sondern hier mußte Arbeit geleistet werden insofern, daß jeder eine Abrechnung während des Vortrages fertigstellen hatte.

Dieser erstmalig abgehaltene Kursus hat bewiesen, daß wir in Zukunft öfters solche Veranstaltungen stattfinden lassen müssen, und werden solche zukünftig auch in den übrigen Teilen des Bezirks veranstaltet werden.

Oberlogau. Am 15. Dezember fand unsere Monatsversammlung statt. Der 1. Vorsitzende begrüßte den erschienenen Kollegen Heißig (Neustadt) und eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick auf die Vergangenheit unserer Verwaltungsstelle. Am 13. Januar 1930 besteht diese bereits 29 Jahre als eine der ältesten Oberlogauer. Gründer waren seinerzeit einige Pauer, die im Sommer in Berlin beschäftigt waren. Leider leben nur noch wenige von ihnen. Aber an Stelle der gestorbenen und im Weltkrieg gefallenen Kollegen traten neue Kämpfer auf den Plan. So ging es trotz Krieg und Inflation immer weiter vorwärts, so daß wir heute circa 150 Kollegen stark sind. Darauf ergriff der Kollege Heißig das Wort. Er sprach über die Sozialversicherung und ihre Gegner. Die Arbeitgeber wollen Abbau und reden über soziale Lasten, Sparzwang und Behinderung von Kapitalbildung durch die Sozial

versicherung. Statt daß alle Kollerschichten sparen sollten, soll dies nur auf Kosten der Arbeiter geschehen. Wie gespart wird, das sieht man bei manchen Arbeitgebern, die gern von zu hohen Löhnen reden. Dursubauten, hohe Direktorengehälter und falsche Anlage von Geldern sind an der Tagesordnung. Wieviel Geld geht auf diese Art der deutschen Wirtschaft verloren! Das wird aber von den Herren stillschweigend übergangen. Um möglichst viel Einfluß auf die deutsche Wirtschaft zu gewinnen, werden Zusammenkünfte großer Industriezweige veranstaltet. In letzter Zeit sind die größten Banken Deutschlands zu einer Großbank zusammengezogen worden, um auf den Staat Einfluß zu gewinnen. Und wie steht der Arbeiter den Dingen gegenüber? Leider zum großen Teil gleichgültig. Wenn der Arbeiter mehr aktiv denken möchte, so dürfte ein großer Teil nicht abseits stehen, sondern in die Gewerkschaften eintreten. Unsere Vertreter sind in allen Parlamenten, in verschiedenen Länderregierungen, sogar in der Reichsregierung vertreten. Wir haben die Tarifverträge und das Betriebsrätegesetz. Jeder Kollege müßte dafür sorgen, daß der letzte Unorganisierte in die Gewerkschaften eintritt. Darauf folgte eine ziemlich rege Diskussion. Dann sprach Kollege Heilig über die Arbeitslosenversicherung, vor allen Dingen über den Paragraphen 89a, der sozial Schwierigkeiten, vor allen Dingen den Arbeitern mit ein paar Morgen Land, mache. Da müßten die Kollegen vor allem bei Einsprüchen sachgemäße Angaben machen, da dann die Schwierigkeiten eher behoben werden könnten. Vor allen Dingen wünschte er mehr Aktivität der Kollegen. Darauf schloß der Kollege die Versammlung. **Sulin.**

Hoblowitz. Am 18. Dezember hielt unsere Ortsgruppe eine Versammlung ab. Kollege Kojan sprach über die Neuordnung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Es ist bedauerlich, daß hier einige Kollegen, welche ein wenig Land besitzen, seitens der Arbeitsämter die Arbeitslosenunterstützung verweigert wird. Kollege Kojan forderte deshalb die Kollegen auf, mitzuhelfen und mitzuarbeiten, damit solche Mißstände beseitigt werden.

Koslow. (Weihnachtsfeier.) Am 20. Dezember feierte unsere Verwaltungsstelle ihr diesjähriges Weihnachtsfest. Eine Familienfeier im wahrsten Sinne und nur auf Weihnachten eingestellt. Nach der Begrüßung durch Kollegen Ahrens, der betonte, daß wir als christliche Gewerkschaftler ein Recht darauf hätten, Weihnachten zu feiern, erhielt Kollege Hermann das Wort zu seiner Festansprache. Hermann stellte die Frage, ob es als Gewerkschaftler überhaupt einen Sinn hätte, Weihnachten zu feiern, ob man diese Feier nicht besser im Familienkreise verleben, und den religiösen Teil dann der Kirche überlassen sollte. Der Redner ging in seinen Ausführungen zurück auf die Weihnachtsgeschichte in Bethlehem und betonte, daß es ja gerade die Hirten waren, denen zuerst der Engel die Botschaft brachte: „Euch ist heute der Heiland geboren.“ Und daß es auch die Hirten waren, die zuerst den geborenen Christus im Stall zu Bethlehem besuchten durften. Ist es nicht bezeichnend, daß dieser Welterlöser als Stütze seiner Menschwerdung nicht einen Palast und nicht ein weichepolstertes Bett, sondern einen Stall und als Bett eine Strippe, gefüllt mit Heu und Stroh, hatte? Außerdem haben wir dabei noch als Wahrheit hinzunehmen, daß der Vater dieses Christuskindes, nach dessen Namen wir ja uns christlich nennen, Zimmermann war. War das ganze Leben Christi, dessen Geburtstag wir jährlich im Weihnachtstfest wiederholt feiern, nicht nur eingestellt, den Armen und Bedrückten Liebe und Trost zu geben? Diese Aussprüche zeugen davon. Das ist die eine Bindung, die uns als Arbeiter mit dem Weihnachtstfest verbindet. — Mit der Geburt Christi beginnt auch die christliche Weltanschauung, die Christuslehre. Die Lehre der Nächstenliebe, zu der wir uns als Gewerkschaftler und als Arbeiter bekennen. Das ist die andere Bindung, die uns gebietet, auch als christliche Gewerkschaftler Weihnachten zu feiern. Kollege Herrmann ging dann auf unsere Pflichten als Gewerkschaftler und als Christen gegenüber unseren Mitmenschen ein und schloß mit dem Wunsch, daß diese Weihnachtsfeier mit neuem Mut zu neuer Tat beleben soll. — Ein Weihnachtsmärchenpiel und einige Weihnachtsgedichte, die von Kindern unserer Kollegen sehr gut aufgeführt und vorgetragen wurden, erhöhten die Weihnachtsstimmung dieses harmonischen Familienfestes, das in seiner Auswirkung auch in Koslow für die Stärkung unserer Bewegung günstig sein wird.

Hagenburg. Am Sonnabend, dem 21. Dezember, veranstaltete die hiesige Ortsgruppe eine Weihnachtsfeier, die gut vorbereitet und auch sehr gut besucht war. Kollege Franz Dietrich hielt die Ansprache und begrüßte die Anwesenden auf herzlichste. Insbesondere begrüßte er die Frauen der Kollegen und betonte, daß es ihn freue, so viel Interesse an gewerkschaftlichem Leben bei ihnen zu finden. Auch an die Jungbauarbeiter richtete er warme Worte mit dem Wunsch, daß sie auch in den Mitglieder-versammlungen jedesmal zahlreich erscheinen möchten. **Falkenberg.** Am Sonntag, dem 22. Dezember, hielt Kollege Dietrich in seiner Ansprache Wert und Aufgabe unseres Lebens liegt in dem Streben nach dem Idealbild alles Seins, Gott, und zwar durch das bewußte und gewollte Eingehen in den Sinn des gottgewollten Lebens. Dieser Gedanke leitete die wertvollen Worte. Kollege Dietrich gab dann eine Regitation zum besten. Es folgten Kunststücke. Während des ganzen Abends herrschte heitere Stimmung, die die Kollegen lange beisammen hielt. **Hans Oswald.**

Bärstadt. Am Sonntag, dem 22. Dezember, fand in Bärstadt eine Weihnachtsfeier des Kartells der christlichen Gewerkschaften statt. Für unsere Ortsgruppe und auch die Verwaltungsstelle Mannheim war dieser Tag von Bedeutung, weil bei dieser Veranstaltung unser Kollege Brenner für seine 25jährige Mitgliedschaft in unserem Verband geehrt werden sollte. Der Kollege Brenner ist der erste, der dieses Jubiläum in der Verwaltungsstelle Mannheim feiern konnte.

Die sehr gut besuchte Feier wurde durch eine Begrüßungsansprache des Kartellvorsitzenden und durch das Singen eines Weihnachtsliedes eröffnet. Die Festrede hatte Kollege Bell aus Mannheim übernommen. Er verstand es, in sehr feiner Weise den Anwesenden die Bedeutung dieses Festes vor Augen zu führen, die Bedeutung des Weihnachtsfestes, der Geburt Christi für uns als christliche Gewerkschaftler, sowie die Bedeutung des 25jährigen Jubiläums, das unser Kollege Brenner feiern konnte. Wüßten nur alle christlich denkenden Arbeiter diese Worte beherzigen, es wäre bald besser bestellt um unsere christliche Gewerkschaftsbewegung in ganz Deutschland.

Nach einem gut gespielten Theaterstück und einer Gabenverlosung nahm dann Kollege Bell die Ehrung des Kollegen Brenner vor. Er überbrachte die Grüße unseres Bezirksleiters Heurich und des Verwaltungsstellenvorstandes. Vor allem aber dankte er dem Jubilar für die Treue, mit der er so lange Zeit zu unserem Verband, trotz aller Anfeindung, gestanden habe. Mit bewegten Worten dankte der Jubilar für all diese Ehrung und richtete besonders an die Jugend den Ruf, sich mehr als bisher für die christlichen Gewerkschaften und ihre Ausbreitung einzusetzen. **Eugen Wörlein.**

Färstmann i. Westf. Unsere Ortsgruppe hielt am 2. Weihnachtstags, um 4 1/2 Uhr, im Saale des Gastwirts Kollenbaum, eine Jubiläumssfeier ab. Galt es doch die Ehrung von vier Jubilaren vorzunehmen, die 25 Jahre ununterbrochen Mitglied unseres christlichen Bauarbeiterverbandes sind. Eine recht stattliche Zahl Mitglieder konnte der Vorsitzende, Kollege Clemens Vogt, begrüßen, insbesondere die Jubilare, die Kollegen Karl Weise, August Weismann, Bernh. Poitert und Wilh. Weber mit ihren Frauen. Die Kollegen Poitert und Weber hatten bereits vor einem halben Jahre ihr 2-jähriges Jubiläum in einer auswärtigen Jubilarsfeier begangen. Dann erteilte Kollege Vogt dem Bezirksleiter, Kollegen Fr. Werner (Paderborn), das Wort zu seiner Festrede. Kollege Werner umriß in kurzen aber klaren Worten ein Bild von den großen Schwierigkeiten, die die Gründer unseres Verbandes vor 21 und mehr Jahren durchkosten mußten. Er gedachte ferner der im Weltkrieg gefallenen Kollegen und wies darauf hin, daß gerade die Jugendlichen, wenn ihre Väter derin mit ihrem Können abgerufen würden, die Fühne an sich reißen und im Sinne der christlichen Weltanschauung für den Verband freudig kämpfen müßten. Hierauf überreichte er den Kollegen Weise und Weismann im Auftrag des Hauptverbandes für ihre 25-jährige Mitgliedschaft eine hübsche Ehrenurkunde und eine silberne Verbandsnadel. Seine mit begeistertem Beifall aufgenommenen Worte endeten mit einem Hoch auf die Jubilare, deren Frauen und den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Nachdem der Vorsitzende wie auch andere Kollegen den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen hatten, wurde der offizielle Teil geschlossen. Der gemütliche Teil, woran die Jugend und auch die älteren Herrschaften ihre Freude hatten, bildete den Abschluß der schönen Feier. **H. B.**

Strafe für ungetreue Kassierung. **Gelsenkirchen.** Der Bauarbeiter Mojs Kanter ist aus Werden (Ruhr), jetzt wohnhaft in Friedrichsfeld, war im Jahre 1927 auf der Baustelle „Reihe Almo“ (Ra. Koppers, Essen) in Gelsenkirchen als Kassierer für unseren Verband tätig und veruntreute bei dieser Gelegenheit 146,85 RM. einbehaltenen Gelder. Genannter verpflichtete sich zur damaligen Zeit, den Betrag ratenweise abzutragen, was allerdings nicht geschah.

Auf Grund dessen sahen wir uns veranlaßt, Klage beim Gericht anzuhängen. Die Verurteilung erfolgte allerdings ohne praktisches Ergebnis, da die Pfändung unwirksam verließ.

So erfolgte dann die Anzeige beim Strafrichter. Hier wurde Kanter im zweiten Termin zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Ehefrau erhielt wegen Mithilfe drei Wochen Gefängnis. Letztere mit Strafausschub bis 1932.

Das Gericht sah in der Veruntreuung von Verbandsgehältern eine besonders schwerwiegende Tat, die in stärkerem Maße geahndet werden müsse, zumal der Angeklagte auch nicht im geringsten den gutem Willen zur Abtragung des veruntreuten Betrages gezeigt hat.

Sozialpolitik u. -versicherung

Die Begründung der Rechtsmittel in der Sozialversicherung. Ueber das Reichsversicherungsamt als höchste Instanz in Streitigkeiten der Sozialversicherung wird seit langen geflagt, daß es mit Arbeiten überlastet sei. Das ist tatsächlich der Fall. Trotzdem vor einigen Jahren die bis zum Reichsversicherungsamt gelangenden Rechtsmittel eingeschränkt wurden, hat die durch die Ausdehnung der Sozialversicherung auf

immer weitere Berufsklassen herbeigeführte Erhöhung der Zahl der Versicherungspflichtigen dazu geführt, daß auch die Streitfälle zunehmen. Eine Erweiterung des Reichsversicherungsamtes durch Einstellung neuer Beamten scheitert an der schlechten Finanzlage des Reiches. Die Folge ist, daß die Streitfälle nicht mit der notwendigen Schnelligkeit zur Erledigung kommen. In der Regel muß mit einer normalen Verfahrensdauer von 10 bis 12 Monaten gerechnet werden. Dieses liegt aber nicht im Interesse der klägerischen Parteien. Der Wille des Gesetzgebers war es von vornherein, durch Schaffung der besonderen Gerichtsbehörden für eine möglichst schnelle Erledigung der Streitfälle zu sorgen. Um die Arbeiten des Reichsversicherungsamtes zu beschränken, wurde vor mehreren Jahren die Reichsversicherungsordnung dahin abgeändert, daß, wenn der Vorsitzende des Spruchsenats mit dem Berichterstatter nach Aktstudium darüber einig ist, daß das Rechtsmittel offensichtlich ungerichtlich ist, es ohne vorherige Benachrichtigung der Parteien und ohne mündliche Verhandlung durch Verfügung verworfen werden kann.

Die Tatsache der langen Dauer der Streitverfahren hat viele klägerische Versicherte dazu geführt, nicht alsbald bei oder nach der Einlegung des Rechtsmittels die notwendige Begründung für dasselbe, evtl. unter Beifügung vorhandener Beweismaterialien, zu geben. Gewiß schreibt die Reichsversicherungsordnung vor, daß die Gründe für die Einlegung des Rechtsmittels anzugeben seien. Die Unterlassung dieser Angabe macht aber das Rechtsmittel nicht ungültig, da das Reichsversicherungsamt ja verpflichtet ist, von Amts wegen der Berechtigung der klägerischen Ansprüche nachzugehen. Viele Kläger aber glauben, mit ihrem vorhandenen oder noch beizubringendem Beweismaterial eventuell bis zum mündlichen Verhandlungstermin warten zu können. Die oben erwähnte Einschränkungsvorschrift, daß eventuell ohne mündlichen Verhandlungstermin das Rechtsmittel zurückgewiesen werden kann, bringt ihnen dann unter Umständen großen Schaden. In einer schnellen Durchführung der Verfahren haben die Versicherten ein großes Interesse. Sie leisten sich selbst, aber auch dem Reichsversicherungsamt für dessen geordnete Durchführung der Arbeitstätigkeit einen großen Dienst, wenn schon nicht bei der Rechtsmittelinlegung, dann aber innerhalb weniger Wochen die notwendige schriftliche Begründung für dasselbe unter Einreichung der noch vorhandenen Beweismittel gegeben wird. Tun sie das nicht, so laufen sie Gefahr, daß ganz unerwartet die schriftliche Zurückweisung ihres Rechtsmittels erfolgt, ohne daß sie hiergegen eine weitere Einspruchsmöglichkeit haben. —ft.

Bücherschau

Bedarfsgerichtete Wirtschaft. Von Prof. Dr. v. Kell-Breuning, S. J. Geyag-Verlag, Köln, Bayenstr. 45/47. Preis 0,50 RM.

Diese Schrift des hervorragenden katholischen Sozialökonomen, der vielen als der Nachfolger Heinrich Rehs's S. J. gilt, ist der Druck eines auf dem diesjährigen Münchener Gewerkschaftstage des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Köln, gehaltenen Vortrags. Die Stellung gewisser Teile des Mittelstandes gegen den Verfasser bereits vor seinem Münchener Referate, hatte damals durch ihre Einseitigkeit Aufsehen erregt. — Prof. v. Kell-Breuning S. J. stellt den bis zum äußersten rationalisierten technischen Produktionsmethoden die volkswirtschaftlichen Produktions-einrichtungen gegenüber, die, wie der Konsum, völlig anarchisch sind. Es gebe Bedürfnisse, hinter denen kein wirklicher Bedarf steht, und Bedürfnisse, die der Ausdruck wirklich berechtigten menschlichen Bedarfs sind. Es sei möglich, diese mit Sicherheit zu erkennen und zu unterscheiden. Die Deckung des berechtigten Bedarfs sei Aufgabe der geordneten, der bedarfsgerichteten Wirtschaft. — Die Konsum-gewohnheiten heißen zu ihrem Teil, dieses Ziel verwirklichen. Sie entledigen sich dieser Aufgabe einmal durch Erziehung der Verbraucher, aber auch durch eine Produktionspolitik, die auf Befriedigung des wahren und echten Bedarfs abzielt und die Erzeugung von Müßiggängern und Schädlichkeiten bekämpft. Die Gedankenföhrung der interessanten Schrift ist sehr klar. **Dr. fs.**

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Es ist noch ein größerer Restbestand von Verbandskalendern vorhanden. Bestellungen bitten wir umgehend an die Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin-Nichtenberg, Am Stadtpart 2-3, zu richten. **Der Hauptvorstand.**

Bauarbeiterhosen aus Ill-Drahtleder mit 12er Schuß a Leder-taschen 13.- RM., aus 1 Drahtleder 9.- RM. u. 6,50 RM. **Mauersocken** 1,20 RM. **Echt Lindner-Mauersocken** Qual. 1 17.- RM., II 13.- RM., III 11.- RM. **Mauersocken** Qual. 5 5.- RM. **Schwerer Jäckel** r. 13 RM. **Preis** u. Bestellung von 20 RM. frei aus. **Probleme a. Master graf's, Em 11 Hahle dt. Dresden 6, Alterstr. 2. Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung Gegr. 1894**

Schmale Leatholz-Wasserwaagen

Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,40 2,65 2,50 2,20 RM.
Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Beste Leistungen per Post werden unter Nachnahme zugesandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Sanitär- und Plattenlegewerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigen Preisen. **Probleme** werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. **Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath**